

# Zusatzklauseln für Buchführungshelfer/ -berater



## Rahmenvereinbarung der exali AG

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende Zusatzklauseln als vereinbart - exali AG (Stand 02-2015):

## Tätigkeiten als Buchführungshelfer/-berater

Versicherungsschutz wird gewährt für die Tätigkeiten als Buchführungshelfer/-berater, insbesondere für die Beratung und Unterstützung in den Bereichen

- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Lager- und Mengenbuchhaltung
- Energiebuchhaltung
- Schreib- und Rechenarbeiten, Korrespondenz
- Fremdsprachenkorrespondenz sowie gelegentliche Übersetzungen
- Telefonkontakte, Publikumsverkehr
- Post-, Fax-, E-Mail- und Raum-Service
- Terminplanung und -überwachung
- Datenerfassung und -verwaltung
- Organisation von Dienstreisen, Tagungen, Veranstaltungen und Konferenzen
- Rechnungserstellung, Zahlungsverkehrskontrolle, Mahnwesen